

## Editorial

Nachdem wir bereits zum Themenheft UFITA 2/2022, das den Workshop „Vertrauen als Topos der Plattformregulierung“ von *Alexander Peukert* und die dort gehaltenen Vorträge dokumentiert, viele positive Rückmeldungen bekommen haben, freuen wir uns, mit dieser Ausgabe erneut eine außerhalb des IUM und des EMR organisierte Konferenz in einem Schwerpunktthemen-Heft zu präsentieren, das von Gast-Herausgebern konzipiert wurde.

Für die UFITA 1/2024 konnten wir das *Grimme-Forschungskolleg* unter der Leitung von *Karl-Nikolaus Peifer* gewinnen, auf diesem Weg einen Einblick in die fachübergreifende Tagung „Streit um digitale Souveränität“ zu gewähren, die am 20. Oktober 2023 an der Universität zu Köln stattfand.<sup>1</sup> Zusammen mit ihm waren *Harald Gapski*, *Johannes Münster* und *Stephan Packard* für die Organisation der Konferenz zuständig. Sie bilden auch gemeinsam das Team der Gast-Herausgeber dieses Hefts.

Der interdisziplinären Ausrichtung der UFITA entsprechend beleuchten die Beiträge dieser Ausgabe das hoch aktuelle Thema „**Digitale Souveränität**“ aus verschiedenen fachlichen Perspektiven und mit ausreichend Raum. Die Autorinnen und Autoren tragen dabei zur Klärung des Begriffs der digitalen Souveränität bei und setzen die Diskussion um die Voraussetzungen von Selbstbestimmung im Umgang mit digitalen Medien fort.

In seinem Einleitungsbeitrag beschreibt *Stephan Packard* den Ausgangspunkt für die im Schwerpunktthemen-Heft thematisierten Fragestellungen, die zugleich Motivation für die Gast-Herausgeber zur Organisation der Tagung mit dem Zusatz „Streit um digitale Souveränität“ waren. Zudem gibt er einen inhaltlichen Überblick über die einzelnen im Nachgang der Tagung entstandenen und hier zusammengeführten Beiträge von *Volker Frederking* („**Digitale Textsouveränität. Ein 12-Dimensionen-Modell als heuristische Basis fachspezifischer Förderansätze und ihrer empirischen Erforschung**“), *Anne Mollen* („**Infrastrukturen der Automatisierung als Bezugspunkte einer digitalen Selbstbestimmung**“), *Jane Müller* („**Jugendliche, Medienpraktiken und die Konstruktion von Agency**“), *Enrico Peuker* („**Digitale Souveränität als verfassungsrechtliches Leitbild**“), *Karl-Nikolaus Peifer* („**Digitale Souveränität und informationelle Selbstbestimmung am Beispiel der Kontrolle über die eigenen Daten**“), *Johannes Münster* und *Johanna Gans* („**Individuelle digitale Souveränität bedarf – aufgrund ökonomischer Eigenschaften digitaler Märkte – kollektiver Rahmenbedingungen**“) sowie zu seinem eigenen Beitrag „**Abhängigkeiten postdigitaler Souveränität: Schwundbegriffe individueller und kollektiver Handlungsmacht in transformierten Mythen**“.

Auch bei Schwerpunkt-Themenheften beschließen wir wie gewohnt die UFITA mit einer umfassenden Zeitschriftenschau, die eine Auswahl zentraler deutsch- und englischsprachiger Beiträge der ersten Jahreshälfte 2024 zum Themenspektrum unseres Archivs für Medienrecht und Medienwissenschaft enthält.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch mit diesem UFITA Schwerpunktthemen-Heft Ihr Interesse geweckt haben und laden Sie als unsere Leser wie immer ein, eigene Beitragsvorschläge einzureichen, Vorschläge für Buchbesprechungen zu machen oder Ihr Interesse

<sup>1</sup> Vgl. [www.grimme-forschungskolleg.de/digsouv-tagung](http://www.grimme-forschungskolleg.de/digsouv-tagung).

zu bekunden, ein eigenes Schwerpunktthemen-Heft nach dem Vorbild dieser Ausgabe als Gast-Herausgeber:in zu konzipieren.

Den Gast-Herausgebern *Harald Gapski, Johannes Münster, Stephan Packard* und *Karl-Nikolaus Peifer* danken wir an dieser Stelle nochmals sehr für deren Aufgabe des Zusammenstellens dieser äußerst aufschlussreichen UFITA-Ausgabe und sind sicher, dass sich auch für unsere Leser:innen die Thematik ideal in die durch die UFITA abgedeckte Bandbreite der medienrechtlichen und kommunikationswissenschaftlichen Diskussionen einfügt.

Für alle Anregungen und Kommentare erreichen Sie uns beide per E-Mail:

m.cole@emr-sb.de  
n.klass@urheberrecht.org

Gerne können Sie auch *Konstantin Neumann*, der uns in der redaktionellen Arbeit unterstützt, unter [ufita@urheberrecht.org](mailto:ufita@urheberrecht.org) kontaktieren.

*Prof. Dr. Mark D. Cole, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg*

*Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington), IUM München/Universität Mannheim*

### Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter:innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter:innen werden den Autoren:innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren:innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.